

6 wichtige Tipps, wenn Du privat Dein Auto verleihst

Autos werden mal der Freundin oder dem Kumpel geliehen, doch nur die wenigsten machen sich hier Gedanken über die möglichen Folgen: Passiert schuldhaft ein Unfall mit dem geborgten PKW, kann das für beide teuer zu stehen kommen.

Wer als alleiniger Fahrer bei seiner KFZ Versicherung eingetragen ist, sollte sein Auto besser nicht verleihen. Denn rechtlich gesehen handelt es sich hier um einen Leihvertrag. Der Halter des Fahrzeugs stellt das Fahrzeug zur Verfügung, die Freundin/der Kumpel ist verpflichtet, es unbeschädigt zurück zu geben.

Bei einem Unfall mit dem geliehenen Auto zahlt die Kfz-Haftpflichtversicherung den Schaden am Fahrzeug des Unfallgegners. Doch dann stuft sie in der Regel den Schadenfreiheitsrabatt zurück. So entstehen Kosten, die bei der Haftpflichtversicherung schnell einige hundert Euro pro Jahr betragen können. Nicht zu vergessen, eine mögliche Selbstbeteiligung, die man auch noch zahlt.

Außerdem kann die Versicherung den Vertrag umstellen und die zusätzlichen Beiträge nachfordern – auch Vertragsstrafen oder Leistungskürzungen sind möglich. Der Unfall kann so ganz erhebliche finanzielle Folgen für alle Beteiligten nach sich ziehen.

Stelle sicher, dass derjenige, der das Fahrzeug leiht, einen gültigen Führerschein besitzt, sonst haftest Du in jedem Fall.

Mit einem entsprechenden Vertrag kann man vorsorgen und privatrechtlich regeln, wer für mögliche Schäden aufkommt.

Einen entsprechenden Vertrag haben wie hier für Dich vorbereitet.

Vertrag Auto-Ausleihe (Muster)

Leihnehmer

Vorname, Name

Straße u. Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Leihgeber

Vorname, Name

Straße u. Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

§ 1 Überlassung/Verwendung

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgendes Fahrzeug leihweise zur Verfügung

Kennzeichen

Erstzulassung

Fahrzeughersteller und Fahrzeugtyp

2. Der Gesamtwert des Fahrzeug beträgt _____ Euro zum Zeitpunkt der Übergabe
3. An dem Fahrzeug dürfen keine irreversiblen und technische Veränderungen vorgenommen werden.
4. Das Fahrzeug darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weiter gegeben. Noch vermietet oder verkauft werden.

Vertrag Auto-Ausleihe (Muster)

§ 2 Die Leihzeit

1. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Fahrzeugs durch den Leihgeber am _____ und endet am _____ mit dem Wiedereintreffen des Fahrzeugs an einem vom Leihgeber bestimmtem Ort.

2. Wird das Fahrzeug nicht zu dem unter §2 Abs.1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer der Gesamtwert des Fahrzeugs in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Leihgebühr

Für den Verleih für das obengenannten Fahrzeugs erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit

- keine Leihgebühr
- eine Leihgebühr von _____ Euro.

§ 4 Sorgfaltspflicht/ Haftung bei Schäden

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Fahrzeug. Sollte das Fahrzeug durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstanden Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Fahrzeug durch Diebstahl verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich für Ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
2. Jede Beschädigung oder Verlust des Fahrzeugs ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen

§ 5 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Fahrzeug ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich zurück zugeben, spätestens jedoch innerhalb von _____ Werktagen, an dem Leihgeber zurück zugeben.

Vertrag Auto-Ausleihe (Muster)

§ 6 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 7 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

Leihgeber

Ort, Datum, Unterschrift

Leihnehmer

Ort, Datum, Unterschrift